

Wasserstreit am Wolfgangshof geht weiter

Wasser- und Bodenverband Asbachgrund, Stadt Oberasbach und Privatkläger peilen die nächste Instanz an

VON SABINE DIETZ

ROSSTAL/OBERASBACH/ZIRNDORF – Der Streit ums Grundwasser im Asbachgrund ist nicht ausgestanden: Die drei Kläger, die mit der Anfechtung der Genehmigung des Landratsamtes Fürth für drei Tiefbrunnen am Wolfgangshof vor dem Verwaltungsgericht Ansbach gescheitert sind (die FLN berichteten) streben die nächsthöhere Instanz an.

Die Vorstandschaft des Wasser- und Bodenverbands Asbachgrund unter Vorsteher Wolfgang Kleinlein erhielt am Mittwochabend bei einer Versammlung in Weitersdorf den einstimmigem Votum der Mitglieder untermauerten Auftrag, die Berufung am Verwaltungsgerichtshof München (VGH) zu beantragen. Denn, so beschrieb ein Landwirt das Stimmungsbild in der Runde: „Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.“

Wie wiederholt berichtet, hatte der Wasserverband geklagt, weil die in ihm organisierten Landwirte um ihre Ernteerträge fürchten, zapft Faber-Castell das ohnehin geringe Grundwasservorkommen in einer der trockensten Ecken Mittelfrankens für die Bewässerung von Feldgemüse an.

Oberasbachs Stadtrat wird sich ebenfalls gegen das Urteil wehren, unter anderem, weil man, so CSU-Fraktionssprecher Jürgen Schwarz-Boeck, den Wasserverband sowie den Privatkläger „nicht im Regen stehen lassen will“

Letzterer, der Weitersdorfer Spargelbauer Harald Beck, der Ackergrund im Einzugskegel der Brunnen besitzt, hatte bereits unmittelbar nachdem die Begründung vorlag, angekündigt, das Urteil nicht hinnehmen zu wollen.

Hohe Hürden

Allerdings liegen die Hürden für die Zulassung der Berufung vor dem VGH sehr hoch, erklärte Rechtsanwältin Sylvia Meyerhuber ihren Mandanten bei dem Treffen in Weitersorf. Die Revision muss beantragt werden, über die Zulassung wird ohne mündliche Verhandlung, allein auf Basis der Schriftsätze entschieden. „Und da muss man schon sehr genau darlegen, warum man ein Urteil für falsch hält.“ Das tut nicht nur Meyerhuber. Als „a wenig grenzwertig“ bezeichnet es Vorsteher Kleinlein: „Wir verstehen die Richter nicht, wir verstehen das Wasserwirtschaftsamt nicht, vielleicht verstehen wir ja unsere Rechtsanwältin“, sagte er. Sie erläuterte den Verbandsmitgliedern die ihres Erachtens möglichen Angriffspunkte in der 46-seitigen Urteilsbegründung. Demnach sei es für das Gericht gleichgültig gewesen, ob es zu einer Übernutzung des Grundwassers kommt, da es dem Verband das Recht absprach, Dritten eine Wassernutzung zu verbieten. Das ist Meyerhuber unverständlich, denn qua Gesetz könnte ein Wasserverband seinen Mitgliedern durchaus sagen, was sie dürfen oder nicht. Das Haus Faber-Castell ist Kleinlein zufolge mit 80 Prozent der Fläche im Verbandsgebiet sogar das flächenstärkste Mitglied und, so Kleinlein süffisant, zahlt das Verfahren gegen die ihm genehmigten Brunnen somit „anteilig am kräftigsten mit“.

Zudem liege die Zuständigkeit über die wasserrechtliche Nutzung nach Einschätzung des Verwaltungsgerichts beim Landratsamt. Auch das sieht Meyerhuber anders und bezieht sich dabei auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, demzufolge die Landratsämter zwar Chef solcher Verfahren seien, wasserrechtliche Genehmigungen aber mit Wasserverbänden abstimmen müssten. Für den Wasserverband geht es dabei um die Grundsatzfrage, welche Rechte er überhaupt hat. „Denn“ fragt sich Kleinlein, „wenn wir nicht miteinander reden dürfen, warum gibt es uns dann überhaupt und warum wirbt das Wasserwirtschaftsamt dafür, solche Verbände zu gründen“.

Ein weiterer Ansatz, das Urteil zu überprüfen, sieht Meyerhuber in der richterlichen Einschätzung, dass Bewässerung keine satzungsgemäße Aufgabe des Wasser- und Bodenverbands sei. Nur hat der Verband über Jahrzehnte regelmäßig den Beschluss bekräftigt, von Brunnenbohrungen abzusehen, nicht zuletzt auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes, „weil uns das gesagt hat, es ist eh kein Grundwasser da“, so Kleinlein. Vor Gericht jedoch war davon keine Rede. „Die ganze Sache stinkt“, ärgert sich Kleinlein.

Und nicht zuletzt der Verweis des Gerichts, käme zu keinen Beeinträchtigungen der Landwirtschaft, weil das die Vertreterin des Wasserwirtschaftsamtes so bescheinigte, ist für Meyerhuber kein stichhaltiges Argument: „Sie haben es alle selbst erlebt: Die Dame hat sich mehrfach widersprochen und korrigiert, überzeugend war das nicht.“ Insoweit sieht Meyerhuber „durchaus gute Chancen dem VGH zu sagen, dass das Urteil noch einmal überprüft werden sollte“. Ein Prognose über den Ausgang indes wollte sie nicht abgeben: „Ich kann nur sagen, aus unserer Warte ist das Urteil falsch.“ Die Entscheidung, ob Revision zugelassen wird, kann ihr zufolge dauern: sie rechnet mit mindestens einem Jahr.

Fürther Nachrichten vom 23.09.2016